

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**
vom 23.02.2011

Vorhaltung einer pflegerischen Versorgungsstruktur in Unterfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang werden derzeit in den Landkreisen Main-Spessart, Bad Kissingen, Kitzingen, Rhön-Grabfeld, Haßberge, Würzburg-Stadt und Würzburg-Land in Unterfranken Einrichtungen für die ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung von Pflegebedürftigen bereitgestellt, aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Einrichtungen, aufgeschlüsselt nach ambulant, teilstationär, vollstationär, der Anzahl der betreuten Personen und der Art der jeweiligen Träger?
 - a) Welche der genannten Einrichtungen halten spezielle Angebote für die Betreuung von Demenzkranken vor?
 - b) Welche Einrichtungen zur Palliativversorgung von Pflegebedürftigen gibt es in den genannten Einrichtungen und welche bieten eine spezielle Versorgung von pflegebedürftigen Kindern an?
2. In welcher Weise deckt die derzeitige Versorgung den aktuellen Bedarf ab, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Landkreisen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Bayerischen Staatsregierung über den langfristigen Bedarf an Einrichtungen für die ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung vor, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Landkreisen?
4. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche der Einrichtungen angesichts personeller Probleme ihren Versorgungsauftrag aktuell nur eingeschränkt wahrnehmen können?
5. Reicht die derzeitige Ausbildungskapazität der Altenpflegeschulen in Unterfranken aus, um den künftigen Personalbedarf vor Ort zu decken, aufgeschlüsselt

aufgrund von Informationen zu den folgenden Basiswerten?

- Wie groß ist die Anzahl der derzeit in den Bereichen ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung im jeweiligen Landkreis tätiger Mitarbeiter?
- Wie groß ist die Anzahl der derzeit in Ausbildung befindlichen Pflegekräfte an Ausbildungseinrichtungen in den genannten Landkreisen?
- Wie groß ist der künftige Bedarf an Auszubildenden in den Pflegeberufen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

vom 22.03.2011

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Felbinger beantworte ich nach Einholung von Stellungnahmen beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, bei der Regierung von Unterfranken und den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) der Landratsämter Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld und Würzburg sowie der Stadt Würzburg wie folgt:

Zu 1.:

Vonseiten der Regierung von Unterfranken und den FQAs liegen keine vollständigen Daten zu einem Stichtag für Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung von Pflegebedürftigen vor. Aus diesem Grund wurden folgende Daten aus dem statistischen Bericht „Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern – Ergebnisse der Pflegestatistik mit Stand: 15. Dezember 2009“¹ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (LfStAd) herangezogen:

¹Die Veröffentlichung erscheint 2jährig – zuletzt im November 2010 mit Stand 15. bzw. 31. Dezember 2009.

	Landkreise/Stadt						
	Main-Spessart	Bad Kissingen	Kitzingen	Rhön-Grabfeld	Haßberge	Stadt Würzburg	Landkreis Würzburg
ambulante Pflegedienste:	19	24	18	15	10	24	20
davon betreute Pflegebedürftige:	991	869	560	700	711	965	631
teilstationäre und stationäre Einrichtungen:	13	30	13	14	14	31	20
darin betreute Pflegebedürftige:	1.151	1.306	941	689	672	1.872	903

Der statistische Bericht nimmt für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte keine Trennung von teilstationären sowie stationären Einrichtungen vor und enthält nur Gesamtzahlen. Ebenfalls wird im statistischen Bericht für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte nicht nach Art der Träger differenziert.

Zu 1. a):

Angaben über spezielle Angebote für die Betreuung von Demenzkranken liegen nicht vor.

Zu 1. b):

Pflegebedürftige, die im häuslichen Umfeld betreut werden und eine palliative Versorgung benötigen, werden grundsätzlich durch die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV), d. h. durch Hausärzte, Pflegedienste bzw. die stationäre Pflegeeinrichtung und Hospizdienste palliativmedizinisch und -pflegerisch versorgt.

Schwerstkranke und Sterbende mit komplexen Krankheitserscheinungen und ausgeprägter Symptomatik, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen, haben seit 2007 Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Dies gilt auch für Pflegebedürftige. SAPV wird gemäß § 37 b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) unter anderem im häuslichen Umfeld, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie in stationären Pflegeeinrichtungen erbracht. SAPV wird in der Regel durch spezialisierte Teams bestehend aus medizinischem und pflegerischem Fachpersonal und ggf. Sozialarbeitern und Sozialpädagogen geleistet. Der Aufbau der SAPV liegt in den Händen der Selbstverwaltung, d. h., die Krankenkassen schließen mit geeigneten Leistungserbringern (SAPV-Teams) Versorgungsverträge ab. Nach Auskunft der Krankenkassen wurde bereits ein Versorgungsvertrag mit einem SAPV-Team in Würzburg (Ambulanter Palliativdienst am Juliusspital Würzburg) geschlossen.

Die spezialisierte Palliativversorgung für pflegebedürftige Kinder wird durch ambulante Kinderpalliativteams zu Hause, in stationären Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht. Gemäß dem Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit für die Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern besteht in ganz Bayern ein Bedarf für sechs ambulante Kinderpalliativteams. Hierzu wurden sechs Versorgungsregionen gebildet. Bisher sind ambulante Kinderpalliativteams für die Versorgungsregionen Oberbayern (ohne nördliches Oberbayern) und Mittelfranken tätig. Zwei weitere Teams für die Versorgungsregionen nördliche Oberpfalz mit Oberfranken sowie Schwaben mit nördlichem

Oberbayern befinden sich derzeit im Aufbau. Für die Versorgungsregionen Unterfranken und Niederbayern/Südliche Oberpfalz ist ebenfalls je ein Kinderpalliativteam vorgesehen.

Zu 2.:

Zum 15. Dezember 2009² betrug die durchschnittliche Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen im bzw. in der

Landkreis Main-Spessart:	ca. 91 %
Landkreis Bad Kissingen:	ca. 87 %
Landkreis Kitzingen:	ca. 86 %
Landkreis Rhön-Grabfeld:	ca. 67 %
Landkreis Haßberge:	ca. 89 %
Stadt Würzburg:	ca. 89 %
Landkreis Würzburg:	ca. 88 %

Durch die FQAs wurde mitgeteilt, dass dem aktuellen Bedarf nach stationärer Pflege grundsätzlich nachgekommen werden kann, wobei für den Landkreis Rhön-Grabfeld ein Überangebot besteht. Nach Feststellungen der FQA des Landkreises Bad Kissingen ist der Bedarf an teilstationären Plätzen und ambulanter Pflege gedeckt. Die FQAs der Landkreise Haßberge, Main-Spessart und Würzburg sowie der Stadt Würzburg gehen davon aus, dass die vorhandenen Einrichtungen den derzeitigen Bedarf abdecken. Von der FQA des Landkreises Kitzingen wird weiterer Angebotsbedarf für ambulante und teilstationäre Pflege gesehen. Für den Landkreis Rhön-Grabfeld liegen keine Erkenntnisse zur Bedarfsabdeckung von ambulanten Pflegediensten und teilstationärer Pflege vor.

Zu 3.:

Gemäß Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Bedarfsplanung von ambulanten und stationären Altenpflegeeinrichtungen verantwortlich. Die angefragten Kommunen gehen von einem steigenden Bedarf an ambulanten und stationären Pflegeleistungen für ältere Menschen aus. Trotz dieser prognostizierten Entwicklung gehen Kommunen mit bestehenden Bedarfsgutachten davon aus, dass der Bedarf an pflegerischen Leistungen auch in Zukunft gedeckt sein wird.

Zu 4.:

Grundsätzlich ist es schwieriger geworden, Pflegefachkräfte zu finden. Dies trifft gerade für Ballungsräume zu. Es sind keine Einrichtungen bekannt, die ihren Versorgungsauftrag wegen personeller Probleme nicht bzw. nur eingeschränkt wahrnehmen können.

²Entnommen aus dem statistischen Bericht „Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern – Ergebnisse der Pflegestatistik mit Stand: 15. Dezember 2009“ des LfStaD.

Zu 5.:

Zum 15. Dezember 2009³ war in ambulanten Pflegediensten und teil-/stationären Einrichtungen folgende Anzahl an Personal insgesamt beschäftigt:

	Landkreise/Stadt						
	Main-Spessart	Bad Kissingen	Kitzingen	Rhön-Grabfeld	Haßberge	Stadt Würzburg	Landkreis Würzburg
in ambulanten Pflegediensten:	510	567	217	316	306	467	302
in teilstationären und stationären Einrichtungen:	1.079	1.087	763	648	613	1.486	565

In Unterfranken gibt es neun Berufsfachschulen für Altenpflege und acht Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe. Davon befinden sich:

- drei Schulen in kommunaler sowie
- 14 Schulen in privater Trägerschaft.

Die derzeitige Ausbildungskapazität in Unterfranken beträgt an den Berufsfachschulen für Altenpflege (dreijähriger Bildungsgang) 768 Schulplätze über alle drei Jahrgangsstufen und an den Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe (einjähriger Bildungsgang) 249 Schulplätze.

Im Schuljahr 2009/10 waren in Unterfranken an den Berufsfachschulen für Altenpflege 598 Schulplätze und an den Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe 247 Schulplätze belegt.

Ob die Berufsfachschulen für Altenpflege bzw. Altenpflegehilfe in Unterfranken eine Ausweitung ihrer Ausbildungskapazitäten beabsichtigen, ist nicht bekannt. Dies ist allein die Entscheidung des jeweiligen Trägers. Im Bedarfsfall ist die Ausweitung der Ausbildungskapazität, nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, durch die Regierung von Unterfranken zu genehmigen. Wie sich der Personalbedarf in Unterfranken zukünftig darstellen wird, kann nicht beurteilt werden.

³Entnommen aus dem statistischen Bericht „Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern – Ergebnisse der Pflegestatistik mit Stand: 15. Dezember 2009“ des LfStaD.